

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97, und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Twist die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Twist, den 14.12.2011

Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ wurde ausgearbeitet von

Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, 49767 Twist
Fachbereich VI Bau und Planung

Twist, den 14.12.2011
Im Auftrag

Der Planverfasser

VERFAHRENSVERMERKE

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2, Nr. 2, 1. Alt. und Nr. 3, 1. Alt. BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis zum 08.06.2011 gegeben worden.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis zum 08.06.2011 gegeben worden.

Twist, den 14.12.2011

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Twist, den 14.12.2011

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Twist ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ ist damit am in Kraft getreten.

Twist, den

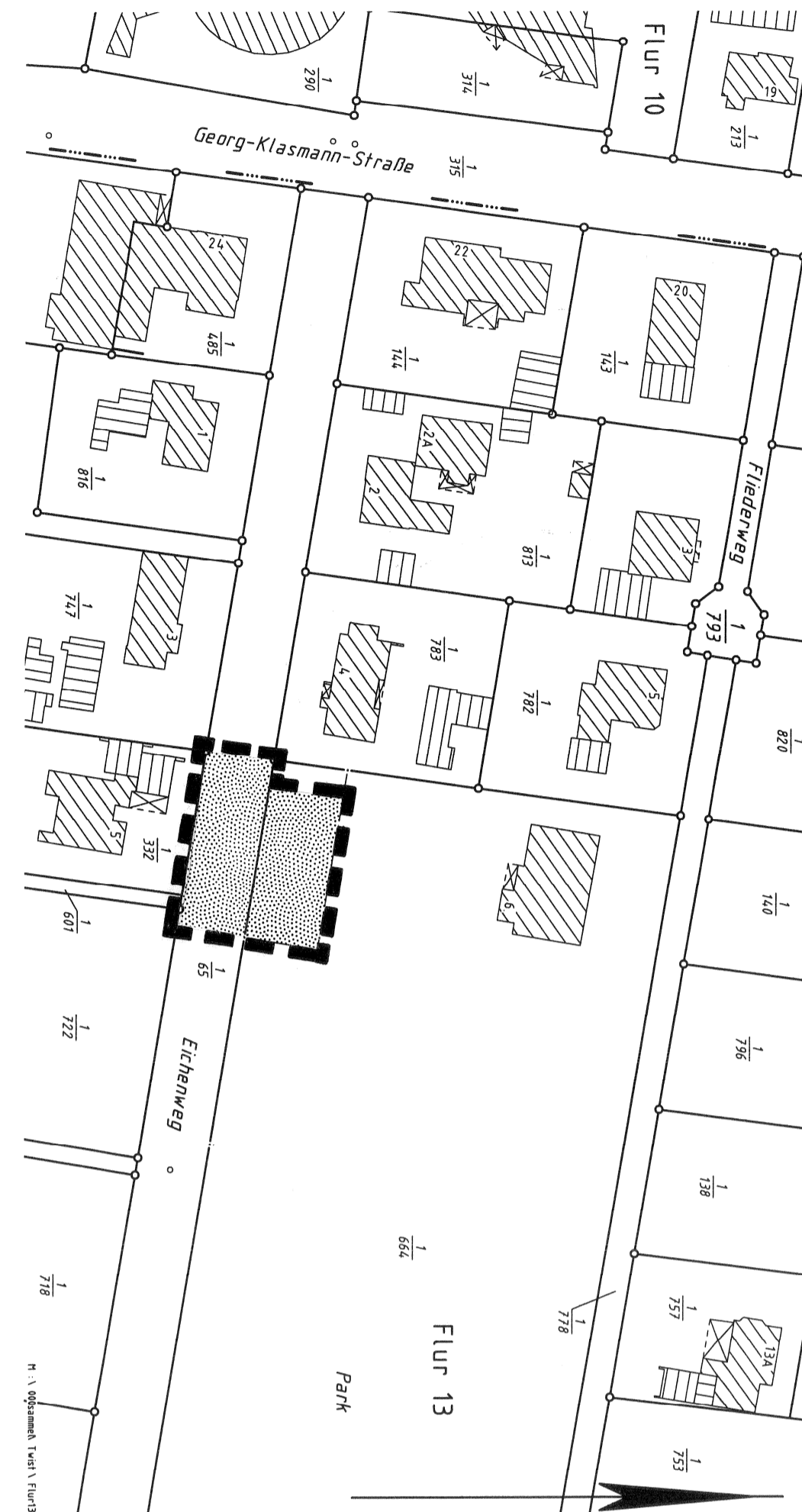
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 – „Am Eichenweg“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Twist, den

Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen 1. Änderung B-Plan Nr. 44

1. Außer-Kraft-Treten von Vorschriften
Der Bebauungsplan Nr. 44 – „Am Eichenweg“ tritt für die von dieser Änderung überlagerten Bereiche mit Bekanntmachung dieser Änderung außer Kraft.

2. Widmung von Verkehrsflächen
Für die noch nicht den öffentlichen Verkehr gewidmeten festgesetzten Verkehrsflächen wird gemäß § 6 Absatz 5 des Nds. Straßengesetzes verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird.

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

1. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß §§ 56, 97 und 98 NBauO
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 – „Am Eichenweg“ gelten örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung. Diese Gestaltungsvorschriften werden von der vorliegenden Änderung nicht berührt.

Landkreis Emsland
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 13 Maßstab 1:1000

angefertigt durch: Dipl. Ing. Christian Schreiber
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Dsteresch 40, 49716 Meppen L 111008-7

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Paragraph 5 und Paragraph 9 NVerMg vom 12.12.2002 – Nieders. GVBl. 1/2003)

Meppen, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gemeinde Twist Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 44 „Am Eichenweg“ 1. Änderung

Im vereinfachten Verfahren



Gemeinde Twist
Fachbereich Bau und Planung
Flensbergstraße 7
49767 Twist